

13

STADT WARENDORF

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Warendorf Nr. 2.09 / 1. Änderung für das Gebiet „Zwischen Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 2.09/1. Änderung für das Gebiet „Zwischen Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.09/1. Änderung vom 08.06.2006, mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit

**vom 17.07. bis 18.08.2006**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Planbegründung mit Aussagen zur Nichterforderlichkeit von ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zum Altstandort „Tanklager Linnemann“
- Schallgutachten zur Verträglichkeit der Planung mit den umgebenden Nutzungen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 09.02.2006 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

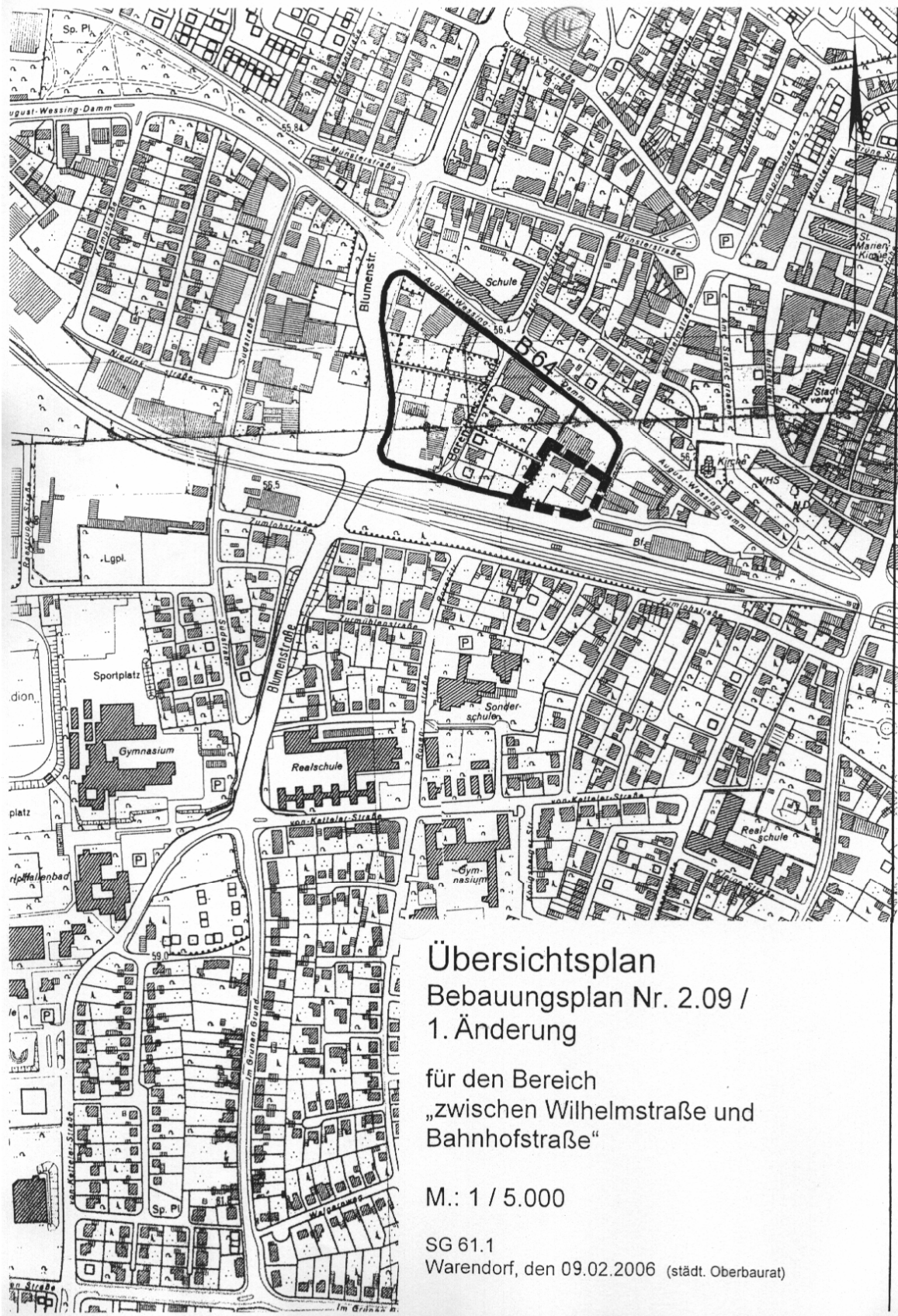
Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Warendorf, Flur 12, und umfasst die Flurstücke Nr. 860, 1036 und 1037 sowie eine 14 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus Flurstück 880.

Warendorf, 05.07.2006



Walter  
Bürgermeister



**Übersichtsplan**  
Bebauungsplan Nr. 2.09 /  
1. Änderung

für den Bereich  
„zwischen Wilhelmstraße und  
Bahnhofstraße“

M.: 1 / 5.000

SG 61.1  
Warendorf, den 09.02.2006 (städt. Oberbaurat)